



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 11 vom 12. April 2013

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Prüfungsordnung für den postgradualen berufsbegleitenden Studiengang „LL.M. Versicherungs- recht (Insurance Law)“ der Fakultät für Rechtswissen- schaft der Universität Hamburg

vom 18. April 2012 und 16. Januar 2013

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 4. Februar 2013 die von der Fakultät für Rechtswissenschaft am 18. April 2012 und 16. Januar 2013 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung für den postgradualen berufsbegleitenden Studiengang „LL.M. Versicherungsrecht (Insurance Law)“ vom 7. Februar 2007 mit den Änderungen vom 19. Dezember 2007, 9. April 2009 und 17. November 2010 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Prüfungsordnung für den postgradualen berufsbegleitenden Studiengang „LL.M Versicherungsrecht (Insurance Law)“ vom 7. Februar 2007 mit den Änderungen vom 19. Dezember 2007, 9. April 2009 und 17. November 2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 1 a) wird die Textstelle: "ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer deutschen oder ausländischen Hochschule in den Bereichen der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften" durch die Textstelle "ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer deutschen oder ausländischen Hochschule im Bereich der Rechtswissenschaften", ersetzt.

2. In § 5 Absatz 1 a) wird die folgende Textstelle angefügt: "Bewerber, die ein Studium außerhalb des Bereichs der Rechtswissenschaften abgeschlossen haben, müssen den Nachweis erbringen, dass sie über hinreichende Kenntnisse auf dem Gebiet des Privatrechts verfügen. Dieser Nachweis kann erbracht werden durch Vorlage von Leistungsnachweisen, die im Rahmen des Studiums oder nach Abschluss des Studiums im Rahmen von Masterstudiums-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen erworben wurden, sowie durch Publikationen auf dem Gebiet des Privatrechts."

3. In der Modulbeschreibung des Moduls XII wird die Textstelle:

„Das Modul gliedert sich thematisch in vier Unterkurse:

- Recht der Rückversicherung (Summen-/Schaden-Gefahren-/ Risikobasisrückversicherung, Verhältnis Erst-/Rückversicherer);
- Rechtsvergleichung (Schweiz/Österreich) (Unterschiede/ Gemeinsamkeiten zum VVG);
- Englisches Versicherungsrecht;
- Schiedsverfahrensrecht (Typische Schiedsgerichtsklauseln, Ad hoc versus institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit).“

durch die Textstelle:

„Das Modul gliedert sich thematisch in fünf Unterkurse:

- Recht der Rückversicherung (Summen-/Schaden-Gefahren-/ Risikobasisrückversicherung, Verhältnis Erst-/Rückversicherer);
- Schiedsverfahrensrecht (Typische Schiedsgerichtsklauseln, Ad hoc versus institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit);
- Rechtsvergleichung (Schweiz/Österreich) (Unterschiede/ Gemeinsamkeiten zum VVG);
- Englisches Versicherungsrecht;
- Internationale Versicherungsprogramme“ ersetzt.

4. In der Modulbeschreibung des Moduls XII wird an die Textstelle:

„Die wichtigsten Qualifikationsziele dieses Moduls sind:

- Verständnis für das Ineinandergreifen internationaler und lokaler Policen,
- Verständnis der Besonderheiten des Rückversicherungsrechts,
- Verständnis für die Bedeutung von Schiedsgerichtsverfahren in der Rückversicherung und in der P&I
- Versicherung,
- Erlangung von Grundkenntnissen des englischen Versicherungsrechts,
- Gewinnung eines Überblicks über das schweizerische und österreichische Versicherungsrecht“

die Textstelle: „Erlangung von Grundlagen der internationalen Versicherungsprogramme.“ angefügt.

§2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben.

Hamburg, den 4. Februar 2013

Universität Hamburg